



Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit  
Erster Bürgermeister  
Herrn Detlef Sittel

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 51

nachrichtlich: Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Datum: 04. JUNI 2020

Zuarbeit für Beschlusskontrolle zu V-AF0025/20 (Sitzungsnummer: OSR AF/009/2020)  
Zuarbeit zur Planung des Doppelhaushaltes 2021/22 - Personalmehrbedarf für das Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ Cossebaude

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Im Jahr 2017 führte das Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ Cossebaude ein mobiles Freizeitangebot in den Ortschaften Gompitz, Oberwartha, Altfranken und Mobschatz durch. Dabei fanden 8 Veranstaltungen in der Ortschaft Altfranken statt, welche auf reges Interesse gestoßen sind. An den durchgeführten Veranstaltungen nahmen Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren teil. Für diese Altersgruppe ist der Besuch eines Freizeithauses auf Grund der Entfernung zu den entsprechenden Einrichtungen alleine nicht möglich. Obwohl die Ortschaft Altfranken kein Problemgebiet ist, besteht der Bedarf für die Kinder ein regelmäßiges Freizeitangebot in der Ortschaft Altfranken zu schaffen, da für die genannte Altersgruppe keine soziokulturellen Angebote bestehen.

In den folgenden Jahren konnte das Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ Cossebaude kein mobiles Angebot mehr durchführen, da die personellen Kapazitäten dafür nicht ausreichten. Der Ortschaftsrat Altfranken sieht deshalb die Etablierung eines regelmäßigen Angebotes für die Kinder der Ortschaft als äußerst wichtig an.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die personellen Voraussetzungen zu schaffen, um ein regelmäßiges Freizeitangebot für die Kinder der Ortschaft durch das Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ Cossebaude durchführen zu können.“

In der Planungskonferenz des Jugendamtes am 30. April 2019 wurde das Anliegen bereits aufgegriffen. Der daraus resultierende Planungsbericht, der am 2. Juli 2020 im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden soll (siehe V0114/19, Anlage 5), führt dazu unter Bedarfsaussage 2, Maßnahme 1 aus. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Maßnahme (vorgesehen ist, dies ohne zusätzliches Personal in Selbstverwaltung umzusetzen) wurde durch das Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ sowie die Ortschaft Altfranken, die ebenfalls bei der Planungskonferenz vertreten war, übernommen:

„In Altfranken wird ein selbstverwaltetes bzw. durch Eltern und Bewohner/-innen betreutes Treffangebot für Kinder etabliert.

- Idee eines Bauwagens an Haufes Berg wird beim Historisches Altfranken e. V. und dem Ortschaftsrat Altfranken vorgestellt
- Prüfung externer Finanzierung und der Bereitschaft von Einwohner/-innen“

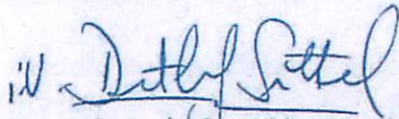
Seit 2019/20 wird Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork durch den Treberhilfe Dresden e. V. für den Stadtraum 17, zu dem auch die Ortschaft Altfranken gehört, kommunal gefördert. Eine weitere personelle Aufstockung im Stadtraum ist aus der Fachkräftebemessung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, die eine adäquate Verteilung sozialpädagogischer Fachkräfte in diesem Leistungsfeld über die gesamte Stadt sichern soll, nicht ableitbar.

Die Entscheidung über Förderung der Träger der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII liegt im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes bzw. des Jugendhilfeausschusses.

Die Diskussion zum Doppelhaushalt 2021/2022 steht noch aus, weshalb noch nicht bekannt ist wie viele Haushaltsmittel zur Verfügung stehen werden. Erst nach Beschluss des Doppelhaushaltes 2021/2022 kann der Jugendhilfeausschuss über die Verteilung der Mittel im Bereich Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe entscheiden.

Es wird eine erneute Beschlusskontrolle Ende März 2021 vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Beigeordnete/-r für Bildung und Jugend